

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg „Management von Bildungseinrichtungen“ (MBA)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 03. Dezember 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09. 2018 **vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2019

Vertragsschluss am: 24.10.2017

Eingang der Selbstdokumentation:

Datum der Vor-Ort-Begehung: 31.01./01.02.2019

Fachausschuss: „Wirtschafts- Rechts- und Sozialwissenschaften“

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Jasmine Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. September 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Heiner Barz**, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Professor für Erziehungswissenschaft
- **Sarae El-Mourabit**, Universität Heidelberg, Studierende der Rechtswissenschaften, Fern Universität Hagen (Staatsexamen), Studierende der Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)
- **Birgitta Müller-Kellner**, WBS Training AG, Referentin für Berufliche Bildung
- **Jun.-Prof. Dr. Pierre Tulowitzki**, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Juniorprofessor für International Educational Leadership and Management
- **Prof. Dr. Rolf Wortmann**, Hochschule Osnabrück, Professor für Politikwissenschaft und Public Management

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden MLU) ist mit ca. 23.000 Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die größte Universität des Landes Sachsen-Anhalt. Im Jahr 1817 wurde sie aus dem Zusammenschluss der Universität Wittenberg und der Universität Halle gegründet und kann auf eine traditionsreiche Vergangenheit blicken. Auch das ist durch die harmonische Integration von modernen Einrichtungen in die historische Kulisse treffend widergespiegelt und verleiht der Hochschule ihren individuellen Charakter. Die MLU ist eine klassische Volluniversität und bietet ein breites Fächerspektrum. In den neun Fakultäten (Theologische Fakultät, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Medizinische Fakultät, Philosophische Fakultät I bis III, Naturwissenschaftliche Fakultät I bis III) wird ein breites Angebot unterschiedlicher Disziplinen und Studiengängen bereitgestellt, welches von der Theologie und Jurisprudenz über Medizin und Landwirtschaft bis hin zu den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften reicht. Zwei ergänzende Institute zur flexiblen Gestaltung sind die Interdisziplinären Wissenschaften Einrichtungen (IWE) sowie die Internationale Graduiertenakademie (InGra). Auf internationaler Ebene hat die MLU an Bedeutung gewonnen und kooperiert heute weltweit mit 200 Hochschulen im Bereich Studium und Forschung zusammen. An der Universität sind derzeit etwa 20.000 Studierende eingeschrieben, davon kommen ca. 2.000 aus dem Ausland (Stand WS 2017/2018). Als Leitsatz verfolgt die Hochschule das Motto „Zukunft mit Tradition“.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der zur Reakkreditierung vorliegende berufsbegleitende Studiengang „Management von Bildungseinrichtungen“ trägt den Abschlussgrad „Master of Business Administration“ und verfügt über vier Semester Regelstudienzeit in Teilzeit. Die Anzahl der ECTS-Punkte beträgt 60 ECTS-Punkte und startet jährlich zum Wintersemester. Die Anzahl der Studienplätze ist 25. Die Studienform ist ein gebührenpflichtiger, weiterbildender Masterstudiengang mit stärker anwendungsorientiertem Profil und wendet sich an Führungs- und Führungskräfte aus Elementarbildungseinrichtungen, Allgemeinbildenden Schulen, berufsbildenden Einrichtungen sowie Fort- und Weiterbildungseinrichtungen. Die Studiengebühren betragen 7.980 Euro bei einmaliger Zahlung, Ratenzahlung ist möglich.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Management von Bildungseinrichtungen“ (MBA) wurde im Jahr 2012 erstmalig durch Akkreditierungsagentur begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30.09.2018 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des

Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30.09.2019 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Besonderheiten des politisch-administrativen Systems im Vergleich zur Steuerung rein marktwirtschaftlicher Organisationen sollten in den Grundlagenmodulen berücksichtigt werden.
- Die Angaben zu Präsenzzeiten in Modulhandbuch und beispielhaftem Veranstaltungsverlauf sollten in Deckung gebracht werden.
- Die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung sollte um eine Nachteilsausgleichsregelung ergänzt werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Als klassische Volluniversität ist die MLU eine Stätte der wissenschaftlichen Aufklärung und akademischen Bildung, der zukunftsorientierten Forschung und technologischer Innovationen. Vielfalt ist ihre Stärke, „Zukunft ist Tradition“ ihr Motto. Alle Studiengänge basieren auf dem traditionellen Leitprinzip „Bildung durch Wissenschaft“. Dabei reagiert die MLU auf aktuelle gesellschaftliche, technologische und regionale Veränderungen. Dazu gehört auch die Verstärkung von Internationalität und Interdisziplinarität. Die Internationalisierungsstrategie basiert auf der Förderung der Studierenden- und Lehrendenmobilität, Lehr- und Forschungsk Kooperationen mit ausländischen Partnern, der Qualifizierung aller Universitätsangehörigen für eine Internationalisierung, Serviceangebote zur Unterstützung ausländischer Universitätsmitglieder. Die Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der MLU begreift sich nach außen wie innen als interdisziplinäre Gemeinschaft. In den letzten Jahren hat die Fakultät ihr Lehr- und Forschungsprofil geschärft und sich bezüglich Lehr- und Forschungsbereichen stark vernetzt. Eine wesentliche Profilschärfung ist im Wirtschaftswissenschaftlichen Bereich der Begriff „Economic Governance“ als zentraler Punkt der volkswirtschaftlichen Forschungsaktivitäten, in der BWL „Financial Governance“ sowie „Business IT Governance.“ Die drei Forschungsaktivitäten spielen in den Masterstudiengängen eine große Rolle. Für die grundständige Lehre ist in den Wirtschaftswissenschaften die Integration von VWL, BWL und Wirtschaftsinformatik ein zentrales Anliegen. Der veränderten Situation von Bildungseinrichtungen durch die Einführung neuer Steuerungsmodelle, der verstärkten wirtschaftlichen Orientierung sowie der weiter voranschreitenden Autonomie auf der Ebene der einzelnen Bildungseinrichtung muss Rechnung getragen werden. Die Ziele des Studienganges orientieren sich deshalb an diesen gesellschaftlichen Veränderungen. Dabei sollen Kompetenzen zum Management von Institutionen des Bildungsbereiches erworben bzw. weiterentwickelt werden, um damit eine Befähigung zur Führung von Bildungseinrichtungen zu erwirken. Der Studiengang dient dem Erwerb von sozialwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen, bildungswissenschaftlichen und juristischen Kenntnissen.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Aufgrund des Mangels an Führungskräften in den Schulleitungen von Sachsen-Anhalt wurde vordergründig der Studiengang ins Leben gerufen. Der Masterstudiengang richtet sich vor allem an Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bildungsbereich, die sich für eine Management-Position weiterqualifizieren möchten wie etwa stellvertretende Schulleiter, Mitarbeiter in Steuerungsgruppen, Lehrer mit

Schulentwicklungsaufgaben und Lehrkräfte. Dabei sollen Kompetenzen zum Management von Institutionen des Bildungsbereiches erworben bzw. weiterentwickelt werden, um damit eine Befähigung zur Führung von Bildungseinrichtungen, vordringlich Schulen, zu erwirken. Der Studiengang „Management von Bildungseinrichtungen“ hebt sich vom Leitbild der juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität ab, ist aber den gesellschaftlichen Veränderungen geschuldet und stellt eine Ergänzung des Portfolios dar. Zur Realisierung/Konzeptionierung des Studienganges konnte von der EU eine Förderung in beträchtlicher Höhe akquiriert werden. Die Studierenden konnten über die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt eine Förderung beantragen; diese konnte sich bis zu einer Finanzierung zu 90 % der Studiengebühren belaufen. So war die Auflage der EU mit 30 Studierenden zum Erhalt der Drittmittel sichergestellt. Der Studiengang wurde mit 4 Semestern, berufsbegleitend in Teilzeit festgeschrieben. Das internetgestützte Selbststudium in der Form des „Blended Learnings“ in Kombination mit einigen wenigen Präsenzzeiten an der Martin-Luther-Universität erfordert ein hohes Maß an Eigeninitiative der Studierenden.

1.3 Fazit

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele. Abgeleitet aus dem Leitbild und den strategischen Zielsetzungen der Hochschule findet die Gutachtergruppe die skizzierten Elemente des Blended Learning Programms wieder. Der Studiengang bereichert somit sinnvoll das Studienangebot der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und trägt zur Profilbildung der MLU bei.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen sind der Nachweis eines Bachelorabschlusses mit 240 ECTS-Punkten bzw. eines anderen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses sowie ein Jahr Berufserfahrung; Absolventinnen und Absolventen eines Studiums mit weniger als 240 LP, aber mindestens 180 LP können zugelassen werden, wenn sie berufspraktisch erworbene Qualifikationen und Kompetenzen nachweisen können; über die Teilnahme an der Eingangsprüfung ist auch die Aufnahme des Studiums ohne ersten Hochschulabschluss möglich sowie ein Motivationsschreiben.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für einen MBA hinsichtlich fachspezifischer Vorkenntnisse sehr großzügig. Die Möglichkeit auch ohne BA-Abschluss das Studium zu beginnen unter Auflage des Nachholens des BA-Abschlusses während des Studiums ist ein großzügiges Inklusionsangebot, das nach Aussage bislang einmal erfolgreich in Anspruch genommen wurde und als ein praktisches Element der Durchlässigkeit des Bildungssystems weiterhin erprobt werden sollte.

Die Zulassung zu einem MBA ohne jegliche wirtschaftswissenschaftlichen Vorkenntnisse bedeutet, so kann man schlussfolgern, faktisch ein Masterstudium und gleichsam Bachelorstudium in kürzerer Zeit. Maßnahmen müssen daher getroffen, um die praktisch vorhandene Kluft zu überbrücken (siehe Kapitel 2.2.).

Der Studiengang richtet sich ursprünglich an Beschäftigte im Schulsystem, die bereits in Management-Positionen tätig sind oder sich für diese weiter qualifizieren möchten. Da auch die Erhöhung der Aufnahmekapazitäten für die Lehramtsausbildung an der MLU um 50% angestiegen sind, verdeutlicht den Qualifizierungsbedarf in der Zukunft. Durch den Wegfall der Förderung der Studiengebühren von Lehrerinnen und Lehrer durch das Land Sachsen-Anhalt im Wintersemester 2013/14 erfolgte zunächst ein Immatrikulationseinbruch. Die Zielgruppen wie Schulleiter, stellvertretender Schulleiter, Mitarbeiter in Steuerungsgruppen, Lehrer mit Schulentwicklungsaufgaben und Lehrkräfte wurden bis dahin gefördert. Um dies auszugleichen, wurde der Adressatenkreis des Studiengangs aus Personen auch aus anderen Bildungseinrichtungen wie Elementarbildungseinrichtungen, Allgemeinbildende Schulen, Berufsbildende Einrichtungen sowie Fort- und Weiterbildungseinrichtungen erweitert. Ob Förderungsmöglichkeiten bezüglich jener neuen Zielgruppen möglich sind, sollte daher weiter eruiert werden. Die Gutachtergruppe spricht daher folgende Empfehlung aus: Die Aufweichung der Monokultur nur die ursprünglich definierte Zielgruppe anzusprechen, sollte in gemeinsamen Gesprächen mit dem Ministerium Sachsen-Anhalts für neue Zielgruppen weiterhin geöffnet und unterstützt werden.

2.2 Studiengangsaufbau

Es müssen 60 ECTS-Leistungspunkte, davon 45 aus Pflichtmodulen und 15 aus Wahlpflichtmodulen erworben werden. Die Regelstudienzeit des berufsbegleitenden Studiengangs beträgt 4 Semester. Das Blended Learning-Konzept macht es möglich, das Studienvolumen an die beruflichen Anforderungen anzupassen. Die Studieninhalte werden durch 14 Module vermittelt, wobei 10 Module inklusive Masterarbeit belegt werden müssen. In den ersten beiden Semestern müssen die 6 Pflichtmodule und im dritten Semester drei Wahlpflichtmodule besucht werden. Die Wahlpflichtmodule dienen der persönlichen Profilbildung der Studierenden. Da es Studierende mit betriebswirtschaftlichen und ohne betriebswirtschaftliche Kenntnisse gibt, werden im ersten Semester Grundlagen der Organisation, Führung und Personalwesen gelegt. Zudem erfolgt eine Übertragung der klassisch theoretischen Grundlagen auf Bildungsinstitutionen sowie der Erwerb von Grundlagenwissen in Innovations-, Change- und Projektmanagement.

Sind die Grundlagen so weit gelegt, können sich die Studierenden im dritten Semester durch die Wahl von drei aus sieben angebotenen Modulen ganz nach ihren Interessen und Fähigkeiten ausrichten. Zur Auswahl stehen „Kommunikation und Moderation“, „Rechnungswesen und Controlling“, „Kompetenzentwicklung fokussieren“, „Neue Medien und Technologien in Lernprozessen“, „Personalauswahl und Personalbeurteilung“, „Bildungsmarketing“ und

„Gesundheitsmanagement und Motivation“. Im vierten Semester eröffnet die Masterarbeit als abschließendes Pflichtmodul die Möglichkeit, bestimmte Probleme aus der eigenen Arbeitssituation heraus aufzunehmen und mit Unterstützung durch zwei Betreuer wissenschaftlich zu bearbeiten. Gleiches gilt auch für Interessengebiete, die sich im Laufe des Studiums herausgebildet haben und eine nähere wissenschaftliche Analyse erfahren sollen.

Der Studiengang hat im Laufe seiner Entwicklung 2014 durch das Ende der Drittmittelförderung einen nachfragebedingten Einbruch erlebt, der zwar zu einer Änderung in der Adressierung der Zielgruppe führte, aber zu keiner vollständigen curricularen Neuausrichtung inklusive einer dafür erforderlichen Neubestimmung des nahezu ausschließlich externen Lehrpersonals. Ein für andere Zwecke konzipiertes Curriculum wurde auch aus Gründen mangelnder finanzieller und personeller Ressourcen beibehalten für nun veränderte Teilnehmerinteressen durch die inhaltliche Öffnung von der Schule zu Bildungseinrichtungen aller Art. Eine Neuausrichtung des Curriculums wäre daher wünschenswert.

Aufgrund der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden weist der Studiengang hinsichtlich der Erreichung seiner Studiengangsziele Verbesserungspotential auf. So sprechen die Gutachter die Auflage aus, dass sichergestellt werden muss, dass Studierende, die über den dritten Bildungsweg das Studium beginnen, eine Einführung in quantitative und qualitative Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens erhalten. Die Studierenden haben moniert, dass es dies zu wenig erfolgt und sie hierbei eine große Unsicherheit spüren. Auch wünschen sich die Studierenden mehr empirische Sozialforschung. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Methoden der empirischen Sozialforschung in das Curriculum aufzunehmen.

Der Weiterbildungsstudiengang wurde in seiner ursprünglichen Konzeption auf Schulleiterpositionen konzipiert, dies wird bei den Qualifikationsprofilen der Lehrenden leider auch noch nach Erweiterung der Zielgruppen deutlich. Weder im Curriculum noch im umfangreichen Lehrkörper, der fast ausschließlich aus Lehrbeauftragten und Praktikern des Schul- bzw. Bildungssektors besteht, wird der Adressatenwandel abgebildet. Hier ist daher die Empfehlung auszusprechen, dass sich Lehrende nicht nur aus der sondern aus der Schulpraxis, sondern ebenso aus der Betriebswirtschaftslehre rekrutieren. Eine inhaltliche Anpassung der Module und Modulhalte ist zu wenig erfolgt, wie eine Ergänzung des Lehrpersonals durch wirtschaftswissenschaftlich kompetente Vertreter der diversen Bereiche des Bildungssystems (z.B. vorschulische und außerschulische Bildung, allgemeine und berufliche Weiterbildung). Betriebswirtschaftliche Expertise aufgrund einschlägiger formaler Qualifikationen kann nur beim Studiengangsverantwortlichen vorausgesetzt werden – der aber wiederum in der Lehre nicht präsent ist.

Die aktuell Studierenden sprachen sich ganz überwiegend für eine noch intensivere betriebswirtschaftliche Ausrichtung aus – was wahrscheinlich als Reaktion auf die Tatsache gewertet werden kann, dass die angebotenen Lehrinhalte schon aufgrund der fehlenden Expertise der

Lehrbeauftragten zwar viel schulpraktische Themen aber nur wenig wirtschaftswissenschaftliche Konzepte beinhalten. Der Studiengang versteht sich daher als praxis- und weniger forschungsorientiert. Das Selbstbild ist das eines Bildungsmanagers, der als Praktiker seine Kommunikationsnetze ausbaut, um sein praktisches Wissen mit Informationen aus und für die Praxis aufzufüllen.

Damit befindet man sich im Selbstverständnis des Studiengangs an einer nicht unwichtigen Stelle im Gegensatz zu der bei der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlung, wo es hieß „die Besonderheiten des politisch-administrativen Systems im Vergleich zur Steuerung rein marktwirtschaftlicher Organisationen sollten in den Grundlagenmodulen berücksichtigt werden.“ Als Empfehlung sollte daher ein Modul integriert werden, das sich mit dem Hauptgegenstand Bildung beschäftigt. Grundkenntnisse zu Aspekten wie Bildungsgeschichte und Bildungstheorie, aber auch Bildungssystem, Bildungspolitik und Bildungsforschung sollten hier vermittelt werden. Auch bei unterstellter praktischer Tätigkeit in diesem Tätigkeitsfeld und dem Hinweis der aktuell Studierenden, dieses Themenfeld nicht zu vermissen und im Modul Recht dieses auch mit zu thematisieren, wäre es sinnvoll, dass künftiges Führungspersonal (Management) sich auch wegen der öffentlichen Präsenz, die solche Positionen mit sich bringen, mit Fragen der Bildungspolitik und in diesem Kontext auch der Bildungsgeschichte sowie ihren sich wandelnden Inhalten beschäftigen würde.

Zudem wird die Anregung gegeben, über eine gemeinsame Vermarktungsplattform für alle Weiterbildungsstudiengänge der Universität hinaus, ein Kompetenzzentrum für Bildungsmanagement an der entsprechenden Philosophischen Fakultät zu institutionalisieren und dieses mit den zusätzlich erforderlichen Kompetenzen der Wirtschaftswissenschaften zu ergänzen.

Das Ergebnis nach dem Gespräch mit den Studierenden war durchwegs positiv. Inhalte, Ablauf und Präsenzphasen finden guten Anklang. Die Teilnehmer partizipieren aus den unterschiedlichen Denkansätzen der Kommilitonen. Lediglich an der Organisation und Kommunikation wurden einige Kritikpunkte laut. Für viele Teilnehmer aus den neuen Bundesländern steht der Erwerb des Titels im Vordergrund; nicht wie angedacht die Aufstiegsmöglichkeit im Schuldienst oder leitende Position einer pädagogischen Einrichtung.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienangebot besteht aus insgesamt 13 Modulen, davon 6 Pflichtmodule und 3 aus 7 Wahlpflichtmodulen zzgl. Masterarbeit. Die 7 Wahlpflichtmodule, aus denen 3 verpflichtend absolviert werden müssen, suggerieren ein üppiges Angebot, dass angesichts der Teilnehmerzahlen und der Ressourcen kaum ausgeschöpft werden kann, zumal diese exklusiv für den Studiengang ohne Synergieeffekte für die Universität angeboten werden. Jedes Modul umfasst 5 ECTS-Leistungspunkte. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 15 Leistungspunkten. Diese Leistungspunkte beziehen sich auf die Zeiten, die zum Besuch der Präsenz- und Online-Veranstaltungen, zur Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, zur Projektarbeit sowie zur Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen erforderlich sind. Unabhängig vom jeweiligen Inhalt orientiert sich jedes

einzelne Modul in seiner Grundstruktur an folgenden fünf Phasen: Einführungs- und Sensibilisierungsphase, Erste Präsenzphase, Projektphase, Zweite Präsenzphase, Nachbereitungs- und Überprüfungsphase. Die daraus resultierenden Workloads von 150 Stunden beinhalten neben den beiden Präsenzphasen vor allem die Arbeit im E-Learning-System zu deren Vorbereitung. Hinzu kommen eine Projektphase und eine angemessene Zeit zur Vorbereitung der das Modul abschließenden Prüfung. Durch den Ansatz von 15 ECTS-Leistungspunkten, die im Sinne einer Regelstudienzeit in jedem Semester zu erreichen sind, und durch die elektronische Unterstützung des Lernens ergibt sich für die Studierenden die Möglichkeit, das Studium neben einem Vollzeitarbeitsplatz zu absolvieren. Die daraus resultierenden Workloads von 150 Stunden beinhalten neben den beiden Präsenzphasen eines jeden Moduls vor allem die Arbeit im E-Learning-System zur Vorbereitung. Die Wahlpflichtmodule ermöglichen den Studierenden die persönliche und institutionsspezifische Profilierung. Im vierten und letzten Semester wird die Masterarbeit zur Erlangung des „MBA“ erstellt. Pflichtmodule im ersten Semester sind Personalmanagement, Innovations-, Change- und Projektmanagement; Pflichtmodule im zweiten Semester sind Qualitätsmanagement, Ressourcenmanagement und Budgetierung, Recht. Im dritten Semester sind 3 von 7 Wahlpflichtmodule empfohlen: Kommunikation und Moderation, Rechnungswesen und Controlling, Kompetenzentwicklung fokussieren, Neue Medien und Technologien in Lernprozessen, Personalauswahl und Personalbeurteilung, Bildungsmarketing, Gesundheitsmanagement und Motivation.

Die Lehrbelastung ist in Online-Selbstlernphasen sowie Präsenzphasen unterteilt. Die Studierenden berichten hier von einer angemessenen Belastung, wünschen sich aber in den Modulen noch eine bessere Verzahnung von Offline- und Online Lehre.

2.4 Lernkontext

Die zentrale Lehr- bzw. Lernform ist das E-Learning. Grundlage hierfür bildet die E-Learning-Plattform „ILIAS“. Innovativ angelegt ist der Studiengang daher in der Lehrvermittlung und in den Lernformen auf der Basis von eLearning. Sämtliche Lerninhalte und Praxisaufgaben für die jeweiligen Mastermodule werden hier bereitgestellt. Alle theoretischen Modulinhalte werden den Studierenden somit zur Verfügung gestellt: Zu jedem Modul existiert ein vom Modulverantwortlichen konzipierter elektronischer *Lehrbrief*, der vielfältige Aufgabenstellungen mit Bezug zu den einzelnen Inhalten formuliert. Vor diesem Hintergrund fungiert ILIAS zudem als Organisations- und Kommunikationsplattform, wodurch Studierende ihr Studium effizient organisieren können. Über ILIAS erfolgen Anmeldungen und Terminkoordinationen, die Kommunikation über Chat-Räume, Mailverteiler sowie Telefon- oder Video-Konferenzen oder die gemeinsame web-basierte Bearbeitung von Online-Dokumenten. Der erste Bereich, welcher das theoretische Grundgerüst in Form eines digitalen Lehrbriefes darstellt, ist der *Info-Teil*. Der *Praxis-Teil* ist der zweitgrößte Bereich in der Lernplattform. Hier können Studierende Fragen zum gesamten Modul ausprobieren und sich selbst testen, wobei die Bearbeitung dieser Online-Übungsaufgaben mit einem web-basierten

Feedbacksystem untersetzt ist, dass einerseits auf Fehler und andererseits auf Hilfestellungen elektronisch hinweist. Das Selbststudium mittels der E-Learning-Plattform ILIAS bietet somit den Teilnehmern viele Möglichkeiten des selbstorganisierten Lernens bzw. allgemein für die Organisation ihres gesamten Studiums. Dennoch ist es von großer Bedeutung, dass über das Selbststudium hinaus auch ein Präsenzstudium stattfindet, um selbst angeeignete, theoretische Inhalte zu vertiefen und diese praktisch anzuwenden. Aus der Verknüpfung von traditionellen Präsenzveranstaltungen mit modernen Formen des E-Learnings ergibt sich somit das Fundament des Studiengangs, das Blended Learning. Die Präsenzphasen und Online-Phasen korrelieren miteinander. Folgende Lehr- und Lernformen kommen in der Präsenzphase zum Einsatz: Workshop und Impuls-Referat. In den Workshops der Präsenzphasen werden, die in den Impuls-Referaten bzw. in der Vorbereitungsphase erworbenen Fähigkeiten in Kleingruppen vertieft. Die Workshops der Präsenzphasen dienen damit der Verfestigung von gelernten Fertigkeiten unter der Anleitung von Dozenten. Die damit einhergehenden Lehrbriefe sind allerdings nicht mehr aktuell. Eine kontinuierliche Pflege und Überarbeitung dieser Angebote durch ist dringend erforderlich. Dazu müssen personell ausreichende und entsprechend qualifizierte Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Gutachtergruppe spricht daher die Auflage aus, dass die MLU ein Konzept vorlegen muss, dass die Aktualität der Lernmaterialien, z.B. durch moderne Lehrformen wie beispielsweise Hör- folien sicherstellt.

Erforderlich erscheint auch eine systematische Verknüpfung der eLearning-Module mit den Präsenzphasen. Nach Auskunft der Studierenden sind die Anforderungen hinsichtlich der Bearbeitung der eLearning-Module als obligatorische Vorbereitung für die Präsenzphase oder als fakultatives Vertiefungsangebot zur Nachbereitung nicht hinreichend geklärt. Die Verzahnungsprozesse des Blended Learnings sollten daher optimiert werden.

Um die im Zusammentreffen von Studierenden aus unterschiedlichen Bildungskontexten (von der KiTa, über verschiedene Schulstufen bis zu außerschulischen Einrichtungen, Weiterbildungseinrichtungen und Bildungsverwaltung; aus staatlicher Trägerschaft sowie aus freier Trägerschaft) liegenden Möglichkeiten systematisch zu nutzen, wären einschlägige moderierte Foren des Austauschs sinnvoll. Derartige Perspektivenverschränkungen sind derzeit wohl möglich – aber eher als Zufallsprodukt ohne planmäßige didaktische Einbettung.

Auch in anderen hochschuldidaktischen Aspekten scheinen Optimierungsmöglichkeiten vorhanden bzw. scheinen Ansprüche und realisierte Umsetzung nicht immer deckungsgleich: Die in den Akkreditierungsunterlagen beschriebene große Methodenvielfalt reduziert sich in der Praxis, so die Erläuterungen vor Ort, z.B. offenbar auf die Methode Impulsreferat.

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichen auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen. Somit ist gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen

studentischen Anforderungen individuell eingegangen und der Lehrerfolg zeitnah auf einem direkten Weg überprüft werden kann. Eine größere Variation der Lehr- und Lernformen wäre wünschenswert.

2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsverwaltung wird durch das Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsamt durchgeführt und damit einhergehend die Koordination der Prüfungstermine, die Überwachung der Prüfungsanmeldungen sowie das Ausstellen von Bestätigungen, Zeugnissen, Urkunden, Transcript of Records und Diploma Supplement. Die Prüfungsleistungen sind hauptsächlich in Form von Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Dokumentationen und mündlichen Prüfungen zu erfüllen; gemäß Studien- und Prüfungsordnung ist eine Vielzahl an Prüfungsformen möglich. Die semesterbegleitenden Studienleistungen erfolgen durch die Bearbeitung von Übungsaufgaben, durch Referate oder durch Sitzungsmoderationen. Die Klausuren werden an der MLU in handschriftlich oder mündlich im Block durchgeführt. Bezüglich der Prüfungsbelastung berichten Studierende, die Klausuren seien z.T. unter großem Zeitdruck zu verfassen und dass mehrere Klausuren an einem Tag zu schreiben seien. Dies sorgte teilweise für eine Belastung. Da die Studierenden allerdings eine weite Anreise auf sich nehmen und auch noch voll berufstätig sind, erweist sich die Durchführung der Klausuren im Block aus Kosten- und Zeitgründen als sehr vorteilhaft.

Optimierungsbedarf besteht aus studentischer Sicht bei der Informationsbeschaffung und die Unterstützung bei der Themen- und Betreuerwahl für die Masterarbeit. Die Gutachtergruppe spricht daher die Empfehlung aus, dass der Ablauf des Mastermoduls den Studierenden erläutert werden und die Begleitung bei der Themenwahl der Masterarbeit nachhaltig durchgeführt werden sollte. Die Betreuung von MBA-Abschlussarbeiten beispielsweise ausschließlich durch psychologische Praktiker aus dem Kommunikationstraining wirft auch die Frage nach der wirtschaftswissenschaftlichen Güte auf. Eine Möglichkeit der Qualitätssicherung wäre hier zum Beispiel der Vorschlag, dass mindestens ein Betreuer/Gutachter der Masterarbeit über einen formalen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss verfügen muss. Auch wünschen sich die Studierenden ein Feedback zu ihren Hausarbeiten, um eigene Defizite zu erkennen und verbessern zu können. Es ist daher zu empfehlen, dass Studierende ein Feedback zu ihren Hausarbeiten erhalten.

2.6 Fazit

Der Studiengang verfügt über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen auszeichnet. Die Prüfungsdichte und die –organisation ist daher angemessen. Die Prüfungsformen sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Sie dienen durchgehend der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsformen sind grundsätzlich variantenreich und an die zu erlernenden

Kompetenzen des jeweiligen Moduls angepasst. Der modulbezogene Charakter einer Prüfungsleistung ist ebenfalls grundsätzlich gegeben.

Unter dem Gesichtspunkt der Modularisierung und der Arbeitsbelastung ist das Konzept des Studiengangs insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Das Konzept ist über das Modulhandbuch mit schlüssig aufeinander aufbauenden Modulen und deren Eingangsvoraussetzungen schlüssig beschrieben. Der Lernkontext ist durch eine Variation verschiedener Lehrformen und –methoden geprägt. Die stark ausgeprägte Projektarbeit stellt den Studierenden und Unternehmen gewünschten hohen Praxisbezug sicher. Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Das Auswahlverfahren stellt prinzipiell eine angemessene, leistungsorientierte und transparente Auswahl der Studierenden sicher. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit.

Die Kritikpunkte und damit einhergehende beschriebene Auflagen und Empfehlungen sind ein Resultat auf die Veränderung des Studiengangs durch den Wegfall der finanziellen Drittmittelförderung. Der Studiengang hat sich dadurch seines ursprünglich konzipierten Korsetts noch nicht völlig entledigt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die lehrwirksame Personalkapazität besteht aus 23 Honorarprofessoren, davon sind drei Universitätsangehörige. In der Regel teilen sich zwei Dozenten die Lehre für ein Modul, wobei die Modulverantwortung immer bei einem der beiden liegt.

Die wissenschaftliche und die organisatorische Leitung des Studiengangs werden derzeit offiziell von einem Professor übernommen, der „hauptamtlich“ jedoch für Betriebswirtschaftslehre, Internes Rechnungswesen und Controlling zuständig zu sein scheint. Darüber hinaus steht eine wissenschaftliche Mitarbeiterin mit 0,25 Stellenanteilen und einer wissenschaftlichen Hilfskraft mit 40 Monatsstunden zur Unterstützung zur Verfügung. Das Personal ist die Organisation des Studiengangs verantwortlich, die Mitarbeiter sind Ansprechpartner für Fragen rund um das E-Learning-System und betreuen die Lernplattform „ILIAS“. Studierende berichteten wiederum, den Professor nicht zu kennen, wohl aber die unterstützende Mitarbeiterin bzw. ihre Vorgängerin. Diese wurden als eigentlich Leitende bzw. Organisierende durch die Mehrzahl der Studierenden wahrgenommen. Somit stellen sich die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs zwar gesichert, aber dennoch als prekär dar, da die Studierenden die wissenschaftliche Mitarbeiterin

als Hauptverantwortliche für den Studiengang wahrnehmen. Es wäre daher wünschenswert, wenn sich diese Wahrnehmung ändern könnte.

Auf Seiten der Lehre ist festzuhalten, dass der Studiengang sehr viele Lehrende hat. Allerdings handelt es sich dabei bis auf sehr wenige Ausnahmen um externe Personen, die per Lehrauftrag für den Studiengang tätig sind. Das Profil der externen Lehrpersonen scheint für die Gewährleistung des Profils des Studiengangs nur begrenzt passend: es finden sich viele Praktiker aus dem Schulsektor, der Studiengang richtet sich jedoch auch an Leitungspersonen von Elementarbildungseinrichtungen sowie von Fort- und Weiterbildungseinrichtungen. Der offizielle Leiter des Studiengangs scheint keine Lehre im Studiengang zu geben. Die Gutachtergruppe spricht daher die Auflage aus, dass dadurch, dass sich die fachliche Lehre an alle definierten Zielgruppen des Studiengangs richtet, sollten auch Lehrende aus dem Bereich der Elementarpädagogik und aus dem Bereich der Fort- und Weiterbildungseinrichtungen in das Lehrpersonal aufgenommen werden.

Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende ist überaus angemessen; die letzten Jahre gab es weniger als 15 Studierenden pro Jahrgang. Diese Studierenden befinden sich in einer geradezu privilegierten Betreuungssituation.

Maßnahmen zur Personalentwicklung des lehrenden bzw. leitenden Personals wurden nicht erwähnt. Die Dozierenden berichteten von Austausch untereinander sowie von autodidaktischem literaturbasiertem Studium.

Unklar ist derzeit, ob die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt sind. Die Zahl der Studierenden bewegen sich knapp unterhalb bzw. am Limit dessen, was finanziell nötig wäre, damit der Studiengang sich in der aktuellen Konfiguration selbst tragen könnte. Seitens der Hochschulleitung besteht keine Garantie, dass der Studiengang für den Zeitraum der Akkreditierung gleichbleibend finanziell unterstützt wird; die weitere Unterstützung wird von der Entwicklung der Studierendenzahlen abhängig gemacht. Zum Zeitpunkt der Akkreditierung scheinen die finanziellen Ressourcen gesichert.

Die räumliche Infrastruktur ist den Zielen des Studiengangs absolut angemessen. Es stehen diverse Räume zur Verfügung, welche mit allem nötigen zum Studienbetrieb wie z.B. Tafeln, Overhead-Projektoren, Beamer, Internet via WLAN und Lautsprechern ausgestattet sind. Weiter können durch das „Zentrum für multimediales Lehren und Lernen“ Lehrveranstaltungen mit Bild und Ton aufgezeichnet werden. Tische und Stühle lassen sich in den meisten Räumlichkeiten verschieben, um unterschiedliche Lehr-Lernsettings zu ermöglichen.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist damit geeignet, den Studierenden eine fundierte und moderne Ausbildung angedeihen zu lassen. Für die wesentlichen Aspekte sind entsprechende

technische Geräte und Einrichtungen vorhanden, so dass das Gutachterteam den Eindruck erhalten hat, dass die Studiengangsziele mit dieser Ausstattung erreicht werden können.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Zentrales Entscheidungsgremium der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist der Fakultätsrat, wobei die bereichsspezifischen Angelegenheiten der Wirtschaftswissenschaften im Direktorium des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs abgestimmt werden. In jedem Studiengang ist wiederum ein Hochschullehrer des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs als Studiengangverantwortlicher für die fachliche und organisatorische Betreuung des Studiengangs zuständig. Der Studiengang „Management von Bildungseinrichtungen“ wird von einem Studien- und Prüfungsausschuss organisiert und gesteuert, welchem drei Professoren, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin und ein Studierender angehören.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse rund um die Studiengangsleitung erscheinen eher unklar. Der offizielle Leiter des Studiengangs war der beinahe exklusive Ansprechpartner während der Begehung der Kommission. Gleichzeitig berichteten die Studierenden, dass die offiziell lediglich mit einer Viertelstelle unterstützende wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ihre Vorgängerin die Ansprechperson bei Anliegen rund um den Studiengang sei. Auf der Homepage des Studiengangs wird (Stand Februar 2019) jene Vorgängerin als Fachstudienberatung, d.h. als Ansprechperson für Detailfragen zu Studieninhalt und -ablauf genannt. Diese ist jedoch nicht mehr in den Studiengang involviert. Schließlich gab es für eine längere Zeit einen geschäftsführenden Projektleiter der Plattform Fort- und Weiterbildung an der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Dieser die operative Leitung des Studiengangs innezuhaben und auch an der strategischen Leitung maßgeblich beteiligt zu sein, ist inzwischen jedoch nicht mehr an der Universität tätig und nur noch per Lehrauftrag in einem Modul am Studiengang beteiligt. Die Gutachtergruppe spricht daher die Empfehlung aus, dass Studierende über die Dualität von strategischer und operativer Leitung aufgeklärt werden sollten.

Auf der Homepage des Studiengangs lässt sich eine Fülle an Informationen zum Studiengang finden, z.B. zur Organisation des Studiengangs, zu den verschiedenen Modulen und zu den Prüfungen. Aufgeführt werden auch die Leitenden sowie die Dozentinnen und Dozenten. Einige Informationen scheinen allerdings veraltet. So ist die für die Fachstudienberatung zuständige Person auf der Homepage derzeit (Februar 2019) nicht diejenige, welche der Kommission als aktuell zuständige Person genannt wurde, sondern die Vorgängerin. Es gibt derzeit noch einen Menüpunkt namens „Bewerbung 2018“; die zugehörige Seite handelt durchgehend von Bewerbungsmodalitäten für eine Einschreibung im Wintersemester 2018/2019.

Auf der Homepage des Studiengangs werden Videos der Teilnehmenden des ersten Jahrgangs (2011) zur Verfügung gestellt, damit Interessierte einen Eindruck erhalten. Dies geschieht allerdings im sogenannten Flash-Format, einem veralteten Videoformat, welches in der Vergangenheit wiederholt ein Sicherheitsrisiko für PC-Benutzer darstellte. Der Hersteller des Videoformats verkündete 2017 bereits, dass das Flash-Format eingestellt werde (<https://theblog.adobe.com/adobe-flash-update/>).

Auf Basis der Selbstdokumentation wie auch des Gesprächs mit den Studierenden konnte nicht ermittelt werden, ob und wenn ja in welchem Ausmaß diese in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden werden. Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Management von Bildungseinrichtungen“ besteht der Studien- und Prüfungsausschuss auch aus einem Studierenden bzw. einer Studierender.

Es gibt ein Feedback-System für die verschiedenen Module. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Einbindung von Studierenden bei Weiterbildungsstudiengängen grundsätzlich sehr herausfordernd ist, da diese nur peripher mit der Hochschule verbunden sind.

Es existiert ein Beirat, der jedoch laut Bekunden der Studiengangsleitung in den letzten zwei Jahren keine große Rolle gespielt hat. Offiziell hat er die Aufgaben, die Studiengangsleitung zu beraten sowie die Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Der Beirat tagt einmal pro Jahr.

Ansprechpersonen für ein Auslandsstudium und/oder Praxissemester wurden nicht weiter thematisiert. Sie spielen jedoch für den hierzu akkreditierenden Weiterbildungsstudiengang auch keine Rolle.

3.2.2 Kooperationen

Kooperationen mit Lehr- und Forschungsinstituten im regionalen Umfeld sind z.B. an der MLU mit dem Institut für Schulpädagogik und Grundschuldidaktik und dem Zentrum für Lehrerbildung. Des Weiteren bestehen über die Dozenten Kontakte zu Einrichtungen außerhalb der Universität (z.B. Universität St. Gallen, Landesschulamt Sachsen-Anhalt, Schulamt Thüringen Nord und andere) und werden für den Transfer von und in die Lehre genutzt.

Der Studiengang scheint somit wenig Verflechtungen mit anderen Studiengängen zu besitzen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Vernetzung mit der Philosophischen Fakultät III strategischer auszubauen, um gegenseitig voneinander zu profitieren z.B. durch Angebote des Bildungsmarketings. Damit könnte die extreme Abhängigkeit von externen Lehrbeauftragten reduziert und der Forschungsanteil gestärkt werden.

Denn generell verfügt der Studiengang, da er das Qualifikationsziel „Master Business Administration“ verfolgt, über eine andere organisatorische Struktur wie die anderen Angebote der Wirtschaftswissenschaften und kann daher auf die Infrastruktur der gesamten MLU zurückgreifen. Der

oben formulierte höhere Grad an Vernetzung erscheint daher durch seinen besonderen Status allein schon die logische Konsequenz.

Es besteht eine indirekte bzw. informelle Kooperation mit der beruflichen Praxis, in dem viele Praktiker über Lehraufträge den Löwenanteil der Lehre im Studiengang übernehmen. Formale Kooperationen mit der beruflichen Praxis könnten mehr ausgebaut werden. Gegebenenfalls kann der Beirat als Gefäß für Kooperation gesehen werden. In diesem sind namhafte Personen der Bildungspolitik des Landes vertreten. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen zeigen sich auch weiterhin als für die Zielerfüllung des Studiengangs geeignet, besitzen aber noch Optimierungspotential.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch u.a.) liegen in verabschiedeter Form vor und sind veröffentlicht und sind über die Homepage des Studiengangs verfügbar. Die Namen der Modulverantwortlichen im Modulhandbuch sind veraltet. Eine Ausbesserung wäre wünschenswert. Das Transcript of Records enthält eine Erläuterung zu den vergebenen Noten und wie diese international zu verstehen sind wie auch Angaben zu den Leistungspunkten gemäß ECTS. Die Studienanforderungen bzw. Bewerbungsvoraussetzungen sind auf der Homepage des Studiengangs dargestellt. Auch Besonderheiten rund um einzelne Zielgruppen (z.B. Anforderungen für Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulabschluss) werden dort erläutert. Ebenso wird das Bewerbungsverfahren dort verständlich dargelegt. Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden scheinen insgesamt angemessen geregelt zu sein; allerdings scheinen studentische Hilfskräfte viele dieser Aufgaben zu übernehmen. Auf der Homepage wird eine Person als Beratungsperson angegeben, die laut Auskunft während der Begehung nicht mehr für den Studiengang zuständig ist. Eine Aktualisierung wäre daher wünschenswert. Die Studierenden berichteten davon, dass sie sehr viele Beratungsanliegen mit studentischen Hilfskräften besprochen haben. Sie äußerten sich mit dem Ergebnis mehrheitlich zufrieden. Eine individuelle und angemessene Unterstützung sowie Beratung von Studieninteressierten und Studierenden erfolgt.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule setzt laut Selbstdokumentation das Landesprogramm „Geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ um. Laut Selbstdokumentation haben die Universitäten des Landes Sachsen-Anhalt „das Kaskadenmodell unter Wahrung der fachlichen Qualität an ihrer Einrichtung ein“. Von den in der Selbstdokumentation 23 Lehrenden im Studiengang sind vier weiblich. Der Beirat ist ausschließlich mit Männern besetzt.

Das Büro des Behindertenbeauftragten des akademischen Senats betreut Studierende mit chronischen Erkrankungen/Behinderungen und kümmert sich um Belange der Inklusion.

Handlungsmöglichkeiten werden durch die Hochschule aufgeführt, um im Fall der Erkrankung, des Mutterschutzes sowie von Elternzeit Rücksicht bzw. Flexibilität zeigen zu können. Darüber hinaus wird in den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf Wege des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung sowie für Studierende mit familiären Verpflichtungen eingegangen (dort unter §19).

Gleichstellung, Vielfalt und Diversity sind neben Lehre und Forschung daher eine der Aufgaben der Hochschule. Mit Kollegialität und der Bereitschaft zu fairem, konstruktiven „Miteinander“ sind die Herausforderungen in Studium und Lehre, in Forschung, Dienstleistung und Verwaltung zu meistern. Die Gleichstellung der Geschlechter durch die Förderung der „Chancengleichheit“ für Frauen ist im Selbstverständnis der Hochschule Auftrag, gemeinschaftliches Ziel und Verpflichtung.

3.5 Fazit

Die Ressourcenlage hat sich seit der ersten Akkreditierung verschlechtert. Gab es seinerzeit noch eine dezidierte Leitungsperson, die sich hauptamtlich um den Studiengang kümmern konnte, so ist die Organisation des Studiengangs nun auf zwei Personen verteilt, die beide hauptamtlich in anderen Bereichen tätig sind. Angesichts der angespannten Personalsituation rund um die Organisation und Leitung des Studiengangs besteht das Risiko, dass das jeweilige Studiengangskonzept nicht konsequent und zielgerichtet umgesetzt werden könnte. Insbesondere für eine Weiterentwicklung des Studiengangs scheinen keine Ressourcen zur Verfügung zu stehen. Auch liegt seitens der Hochschulleitung kein verbindliches mittel- oder gar langfristiges „Commitment“ bezüglich der personellen Ressourcen vor. Eine Auflage bezieht sich daher auf die personellen Ressourcen: Die fachliche Lehre muss sich an alle definierten Zielgruppen des Studiengangs richten, daher sollten auch Lehrende aus dem Bereich der Elementarpädagogik und aus dem Bereich der Fort- und Weiterbildungseinrichtungen in das Lehrpersonal aufgenommen werden.

Die Entscheidungsprozesse sind nach außen hin insofern intransparent, als dass unklar ist, wie sich die Arbeit zwischen Studiengangsleitung und Studiengangsassistenz verteilt. Das ursprüngliche Konzept des Studiengangs war sehr schlüssig (Professionalisierungsangebot an [werdende] Schulleiterinnen und Schulleiter), die Schlüssigkeit des neuen Konzepts mit erweiterter Zielgruppe ist auf Basis der Selbstdokumentation sowie des Besuchs noch nicht ganz schlüssig. Es scheint, als wären die Zielgruppen erweitert worden, die Inhalte des Studiengangs jedoch nicht im selben Maße angepasst worden.

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden entweder umgesetzt oder mit plausibler Begründung nicht umgesetzt. In der Gesamtbetrachtung lässt sich dies als angemessener Umgang mit den Empfehlungen aus der Akkreditierung bezeichnen.

Zwar bietet die MLU zentrale Fortbildungsmaßnahmen für Lehrende an; inwieweit diese aber hier zum Tragen kommen, darüber kann keine eindeutige Auskunft getroffen werden.

Den Studierenden stehen Beratungsangebote offen. Es werden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule Mannheim hat ein System zur Qualitätssicherung und –entwicklung installiert, das den Anforderungen der im Bologna Prozess beschlossenen Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) entspricht. Sowohl in der Eigendarstellung, im Gespräch mit den Verantwortlichen der Hochschule sowie Studierendenvertretern wurde deutlich, dass dem Thema Qualitätssicherung große Aufmerksamkeit gewidmet wird. Das Qualitätsmanagement an der MLU verfolgt verschiedene Ziele in der Qualitätssicherung. Dies betrifft auch den zu akkreditierenden Studiengang. Es soll die Prozessoptimierung in Verwaltung, Studium, Lehre, Forschung und Entwicklung realisiert werden, die Schnittstellenprozesse zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten geregelt werden, die Transparenz und Plausibilität der Abläufe in der Gesamtorganisation gesteigert werden, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten festgelegt werden und die Information und Kommunikation innerhalb der Hochschule verbessert werden. Das Qualitätsmanagement an der MLU Halle-Wittenberg ist zentral organisiert. Die wichtigsten Elemente des zentralen Qualitätsmanagements sind neben der Berufungspolitik und der Sicherstellung von Lehr- und Prüfungsbetrieb die Durchführung einer obligatorischen Lehrevaluation für alle Lehrende. Der Bereich Lehrevaluation ist strukturell dem Prorektorat für Studium und Lehre angegliedert und dient der Unterstützung der Fakultäten und Institute bei der Verbesserung und Entwicklung von wissenschaftlichen Verfahren zur Bewertung von Studium und Lehre.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Mindestens alle drei Semester müssen die Lehrenden der Universität Lehrevaluationen durchführen. Auch die Lehrenden stellen sich regelmäßig dieser zentralen universitären Evaluierung gemäß der Evaluationsordnung der MLU. Die Lehrevaluationen, die auch die studentische Arbeitsbelastung erfassen, werden von den Studierenden online ausgefüllt und im Dekanat ausgewertet. Anschließend werden die Ergebnisse den Beteiligten so transparent wie möglich dargestellt. Das Evaluationsbüro im Prorektorat für Studium und Lehre führt zentral die Lehrveranstaltungsevaluationen, prozessorientierte Studiengangs- und Studienprogrammevaluationen (Studieneingangsbefragungen, Zwischenevaluationen, Studienabschlussbefragungen), sowie Absolventenbefragungen und Studierendenbefragungen an allen Fakultäten mittels standardisierter Fragebögen aus.

Da die zentralen Evaluationen den Lehrenden erst nach Ablauf der Lehrveranstaltungen zugehen, ist die Möglichkeit einer Diskussion der Ergebnisse mit den unmittelbar betroffenen Studierenden zwar eingeschränkt, so profitieren dadurch, erst die nachfolgenden Kohorten von Studierenden. In den Gesprächen mit den Studierenden monieren diese allerdings die niedrige Rückkopplungsquote. Die Gutachter sprechen daher die Empfehlung aus, dass die Evaluationsergebnisse stets an die Studierenden rückgekoppelt werden.

4.3 Fazit

Aus dem oben Dargelegten ergibt sich für die zu akkreditierenden Studiengänge eine Empfehlung bezüglich des Qualitätsmanagements bezüglich der Rückkopplungseffekte an Studierende. Insgesamt ergibt sich aber der Eindruck, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und der Fakultät geeignet ist, auch im hier begutachteten Studiengang die Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Kombination von formalisierten Qualitätssicherungswerkzeugen wie etwa den verschiedenen Evaluationen oder der Auswertung statistischer Daten mit dem informellen Feedback, dass von Studierenden und Absolventen an Lehrende und Programmverantwortliche übermittelt wird, ist mit Blick auf die Gruppengrößen im Studiengang sinnvoll und wirksam. Die Hochschule verfolgt eine kontinuierliche Verbesserung des Qualitätsmanagements. Es ist festzuhalten, dass die Hochschule klare Verfahren und Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung der Lehre umsetzt. Dies wirkt sich positiv auf die Weiterentwicklung des Studiengangs aus, sowohl bezüglich der Aktualität der Lehre sowie der didaktischen Qualität der Lehre.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil

- a) die Hochschule ein Konzept vorlegen muss, dass die Aktualität der Lernmaterialien, z.B. durch Hörfolien sicherstellt.
- b) es sichergestellt werden muss, dass Studierende, die über den dritten Bildungsweg das Studium beginnen, eine Einführung in quantitative und qualitative Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens erhalten.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die fachliche Lehre sich an alle definierten Zielgruppen des Studiengangs richten muss. Daher sollten auch Lehrende aus dem Bereich der Elementarpädagogik und aus dem Bereich der Fort- und Weiterbildungseinrichtungen in das Lehrpersonal aufgenommen werden.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

- Die fachliche Lehre muss sich an alle definierten Zielgruppen des Studiengangs richten, daher sollten auch Lehrende aus dem Bereich der Elementarpädagogik und aus dem Bereich der Fort- und Weiterbildungseinrichtungen in das Lehrpersonal aufgenommen werden.
- Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, dass die Aktualität der Lernmaterialien, z.B. durch Hörfolien sicherstellt.
- Es muss sichergestellt werden, dass Studierende, die über den dritten Bildungsweg das Studium beginnen, eine Einführung in quantitative und qualitative Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens erhalten.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23./24. September 2019 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Management von Bildungseinrichtungen“ (MBA) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Die fachliche Lehre muss sich an alle definierten Zielgruppen des Studiengangs richten, daher sollten auch Lehrende aus dem Bereich der Elementarpädagogik und aus dem Bereich der Fort- und Weiterbildungseinrichtungen in das Lehrpersonal aufgenommen werden.
- Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, dass die Aktualität der Lernmaterialien, z.B. durch Hörfolien sicherstellt.
- Es muss sichergestellt werden, dass Studierende, die über den dritten Bildungsweg das Studium beginnen, eine Einführung in quantitative und qualitative Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens erhalten.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Empfehlungen

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Aufweichung der Monokultur, nur die ursprünglich definierte Zielgruppe anzusprechen, sollte in gemeinsamen Gesprächen mit dem Ministerium Sachsen-Anhalts für neue Zielgruppen weiterhin geöffnet und unterstützt werden.
- Die Vernetzung mit der Philosophischen Fakultät III sollte strategisch ausgebaut werden, um gegenseitig voneinander zu profitieren z.B. durch Angebote des Bildungsmarketings.
- In den Modulkatalog sollte ein Modul „Bildung“ integriert werden.
- Methoden der empirischen Sozialforschung sollten in das Curriculum aufgenommen werden.
- Die Evaluationsergebnisse sollten an Studierende rückgekoppelt werden.
- Es ist empfehlenswert, dass Studierende ein Feedback zu ihren Hausarbeiten erhalten.
- Die Verzahnungsprozesse des Blended Learnings sollten optimiert werden.
- Die Dualität des Studiengangs von strategischer und operativer Leitung sollten den Studierenden kommuniziert werden.
- Der Ablauf des Mastermoduls sollte den Studierenden erläutert werden und die Begleitung bei der Themenauswahl der Masterarbeit nachhaltig durchgeführt werden.

Lehrende sollten sich nicht nur aus der Schulpraxis, sondern ebenso aus der Betriebswirtschaftslehre rekrutieren.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden intern vorgeprüft und der Akkreditierungskommission zur weiteren Prüfung übermittelt. Mit Einreichung der Unterlagen zur Auflagenerfüllung informierte die Hochschule ACQUIN darüber, dass der Studiengang eingestellt wird. Die Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität hat hierzu eine Ordnung zur Schließung und zum Abbau des Studiengangs verabschiedet, die im März bzw. April 2021 vom Senat verabschiedet wird. Seit dem Wintersemester 2020/2021 erfolgt keine Immatrikulation mehr in den Studiengang.

Auf Grundlage der Überprüfung fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 22. März 2021 folgenden Beschluss:

Die Auflagen eins und zwei sind aufgrund der Einstellung des Studiengangs obsolet geworden. Die dritte Auflage ist erfüllt. Die Akkreditierung des Studiengangs wird aufgrund der Einstellung des Studiengangs bis 30. September 2023 verlängert, um den noch eingeschriebenen Studierenden eine ordnungsgemäße Beendigung des Studiums zu ermöglichen.